

Niederschrift

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 19.09.2017, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 20:57 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen

Bürgermeister

Herr Brar Braren

Herr Jan Carstensen

Herr Sönke Hinrichsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Frerk Jensen

1. stellv. Bürgermeister

Herr Martin Juhl

Frau Kerrin Nickelsen

von der Verwaltung

Herr Daniel Schenck

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Emil Juhl

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 8 und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum
Hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages auf Grundlage der HOAI
Vorlage: Alk/000103
7. Beschlussfassung über den Erlass einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB der Gemeinde Alkersum für den Ortsbereich Prästers Stich
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Bericht der Ausschussvorsitzenden
10. Kurbetriebsangelegenheiten
11. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gv Emil Juhl fehlt entschuldigt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Siewertsen beantragt die nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 12 – 15.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

6. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 8 und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum

Hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages auf Grundlage der HOAI

Vorlage: Alk/000103

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Bau- und Planungsamt hat für die Durchführung der Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichtes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 sowie zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum drei Angebote von im Hause bekannten Umweltplanungsbüros eingeholt.

Den Planungsbüros wurden die zum Zeitpunkt vorhandenen Unterlagen zur Abgabe eines Honorarangebotes zur Verfügung gestellt.

Es wurden folgende Honorarangebote auf Grundlage der HOAI von 2013 abgegeben:

Anbieter 1: **4.343,98 EUR (inkl. 8 % Nebenkosten)**

Anbieter 2: UAG - Umweltplanung und –audit GmbH, Burgstr. 4, 24103 Kiel

3.437,91 EUR (inkl. 7 % Nebenkosten)

Anbieter 3: **6.984,71 EUR (inkl. 7,5 % Nebenkosten)**

Unabhängig von der unterschiedlichen Höhe der Nebenkosten, begründet sich der preisliche Unterschied dahingehend, dass sich zum einen der Stundensatz (Anbieter 1 und 2 je 65,00 EUR und Anbieter 3 70,00 EUR) und zum anderen die veranschlagten Arbeitsstunden deutlich unterscheiden.

Darüber hinaus kalkuliert Anbieter 3 zusätzlich zum Umweltbericht mit zwei artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen (für Fledermäuse und Brut- und Rastvogelarten), während Anbieter 1 und 2 die artenschutzrechtliche Prüfung jeweils in die Position des Umweltberichtes integrieren und auch nur mit einer artenschutzrechtlichen Bewertung zum Fledermausvorkommen kalkulieren. (Die Artenschutzfachliche Prüfung des Fledermausvorkommens wurde von der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der TöB-Beteiligung explizit gefordert). In diesem Punkt unterscheiden sich die Angebote 1 und 2 in Umfang und Untersuchungstiefe von Angebot 3.

Darüber hinaus können bei allen drei Angeboten bei Mehraufwand zusätzliche Kosten anfallen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

- a) Entscheidung über die Ausarbeitung
 1. Die Gemeindevertretung spricht sich für die Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht durch das Umweltplanungsbüro UAG - Umweltplanung und –audit GmbH, Burgstr. 4, 24103 Kiel gemäß b) aus und vergibt die Planung.
- b) Abschluss eines Ingenieurvertrages auf Grundlage der HOAI
 2. Da das Angebot des Umweltplanungsbüros UAG GmbH vom 31.08.2017 in einer Höhe von brutto 3.437,91 EUR mehr der Wirtschaftlichkeit entspricht, wird das Umweltplanungsbüro UAG - Umweltplanung und –audit GmbH, Burgstr. 4, 24103 Kiel mit der Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 8 und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum beauftragt.
 3. Das Bau- und Planungsamt wird beauftragt den angesprochenen Umweltplanungsbüros, das Ergebnis mitzuteilen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 8

Davon anwesend: 7

Ja – Stimmen: 7 Nein – Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Beschlussfassung über den Erlass einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB der Gemeinde Alkersum für den Ortsbereich Prästers Stich

Im Vorwege zu dieser Sitzung wurden die anliegenden Unterlagen von einem Planungsbüro erarbeitet und an die Gemeindevertretung verteilt. Das Thema an sich wurde bereits mehrfach in der Gemeindevertretung behandelt.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde Alkersum keine Kosten für dieses Verfahren entstehen, ergeht folgender Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die Außenbereichssatzung gemäß § 35 (6) BauGB der Gemeinde Alkersum für den Ortsteil „Prästers Stich“ wird aufgestellt.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird abgesehen, weil die Satzung in einem vereinfachten Verfahren aufgestellt wird.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung der Planung ist ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen. Soweit der Antragsteller das Planungsbüro nicht direkt beauftragt, ist mit ihm ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen. Der Bürgermeister wird zum Abschluss ermächtigt.

8. Bericht des Bürgermeisters

- Die Gemeindevertretung bespricht die Einteilung der Schichten (Wahlhelfer) für die Bundestagswahl.
- Bürgermeister Siewertsen berichtet, dass der Defibrillator angekommen sei und montiert werden könne.
- Bei der nächsten Verkehrsschau werde Bürgermeister Siewertsen seine Bedenken bezüglich einer möglichen Verkehrsinsel in der Gemeinde Midlum, An de Marsch, mitteilen.

9. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

10. Kurbetriebsangelegenheiten

Dieser TOP entfällt.

11. Verschiedenes

- Im Zuge der Erneuerung der Straßendecke wird angeregt, die Verkehrsinsel am Ortseingang in Richtung Nieblum zu versetzen. Dies sei im Hinblick auf das Neubaugebiet sinnvoll und der jetzige Standort berge eine gewisse Gefahr in sich. Bürgermeister Siewertsen sagt eine Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt zu.
- Auf Nachfrage aus der Gemeindevertretung teilt Bürgermeister Siewertsen mit, dass er die nächste Einwohnerversammlung plane, wenn das Quartierkonzept fertig gestellt sei.

Bürgermeister Siewertsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:57 Uhr.

Johannes Siewertsen

Daniel Schenck